



Schwäbisch Gmünd, 10.12.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 278/2019

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Übernahme der Abwasserentsorgung auf dem Kalten Feld durch den
Eigenbetrieb
Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd (EBS)**

Anlagen:

Übertragungsvertrag vom 12.12.2007 zwischen dem Verband für Wasser und Abwasser „Kaltes Feld“ und der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH Anlage 1

Überlassungsvertrag zwischen der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Schw. Gmünd Anlage 2

Beschlussantrag:

1. Der Übernahme der Abwasserentsorgung auf dem Kalten Feld durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss des als Anlage 2 beigefügten Überlassungsvertrags zwischen der Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd und der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH wird zugestimmt

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH (nachfolgend: Stadtwerke) ist Eigentümer der Versorgungsleitungen (Strom, Wasser und Abwasser) auf dem „Kalten Feld“. Die Anlagen für die Abwasserentsorgung hält die Stadtwerke GmbH bisher treuhänderisch für den Verband für Wasser und Abwasser „Kaltes Feld“, der den Betrieb der Abwas-



serentsorgung gewährleistet. Der Verband möchte sich auflösen und hat beantragt, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd (nachfolgend EBS) künftig die Abwasserentsorgung auf dem „Kalten Feld“ übernehmen soll. Die Stadtwerke sind bereit, die Nutzung der Abwasserleitungen dauerhaft und unentgeltlich dem EBS zu überlassen.

Der EBS hat in der Vergangenheit die abwassertechnischen Anlagen verschiedener privater Abwasserverbände übernommen und damit die Abwasserentsorgung in den entsprechenden Gebieten (siehe GR-DS 150/2012). Beim Abwasserverband „Kaltes Feld“ soll nun, analog zu diesem Vorgehen, die bestehende Abwasserentsorgung auf dem „Kalten Feld“ in die Regie des EBS übernommen werden. Dies vor allem auch aufgrund der Tatsache, dass die richtige Entsorgung von Abwasser insbesondere in Schutzgebieten dringend geboten ist und dies der EBS auf dem „Kalten Feld“ gewährleisten soll. Die Voraussetzungen für die Übernahme der Abwasserentsorgung sind:

- Antrag des Abwasserverbands auf Übernahme
- Mängelfrei abgenommene Anlagen des Abwasserverbands
- Ordnungsgemäßer, funktionsfähiger Zustand der technischen Anlagen
- Sicherung der Leitung des Verbands über Dienstbarkeiten

Die Kosten hierfür sind vom Verband zu tragen.

Der Verband hat am 10.12.2016 den Antrag auf Übernahme gestellt. Anschließend wurden die Anlagen des Verbands durch den Verband unter Mitwirkung des EBS technisch optimiert. Am 12.03.2018 wurde die Abwasserdruckleitung auf Dichtheit geprüft. Mängel wurden nicht festgestellt. Die Sicherung der Dienstbarkeiten erfolgt über die Regelung in den §§ 3 und 4 des Überlassungsvertrags (siehe Anlage 2). Nachdem somit die Voraussetzungen erfüllt sind kann nun die Übernahme der Abwasserentsorgung durch den EBS erfolgen.

Der Übergang des Betriebs der technischen Anlagen des Abwasserverbands „Kaltes Feld“ erfolgt für den EBS kostenfrei.

Nach erfolgter Übernahme des Betriebs der Abwasserbeseitigung durch die Stadt kann sich der Abwasserverband „Kaltes Feld“ auflösen.